

Psychotherapie wann nach Lebzeitverbeamtung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. August 2024 14:36

Seid ihr euch da so sicher? Dem Amtsarzt hat man ja wahrheitsgemäß angegeben, dass man keine Krankheiten hat. Oder zählen da nur ärztlich festgestellte Diagnosen?

Und was ist mit der PKV? Diese wird sich möglicherweise auch dafür interessieren, wenn jemand bei Vertragsabschluss kerngesund war und nach Lebenszeitverbeamtung plötzlich seit Jahren Symptome hat.

Wie oft wurde hier geschrieben, man müsse wahrheitsgemäß antworten, es wundert mich, dass so einhellig und sicher davon ausgegangen wird, dass das Vorgehen total rechtskonform sei. Ich weiß es aber nicht.

Ich verstehe jedoch grundsätzlich nicht, warum Leute sich nicht behandeln lassen, wenn es ihnen schlecht geht. Das betrifft ja vor allem psychische Erkrankungen, mit chronischen Schmerzen käme wohl keiner auf die Idee, noch 3 Jahre zu warten, bis man auf Lebenszeit versorgt und versichert ist. Können psychische Erkrankungen bitte endlich als das gesehen werden, was sie sind?: Erkrankungen.